



Ski-Club Karlsruhe e. V.

Abteilungsordnung der Tennisabteilung

Dokument Version: **1.1**

geändert am: **11. Februar 2026**

Inhaltsverzeichnis

1. Name der Abteilung	2
2. Rechtliche Stellung	2
3. Mitglieder	2
4. Abteilungsstruktur.....	3
5. Abteilungsversammlung.....	3
6. Tennisabteilungsleitung	3
7. Aufgaben	4
7.1 Abteilungsleiter.....	4
7.2 Stellvertretender Abteilungsleiter (Sportwart).....	4
7.3 Platzwart	5
7.3.1 Tennisplatzwart aus der Abteilung	5
7.4 Schnupperkurstrainer	5
7.5 Mannschaftsführer (MF)	5
8. Tennistraining und Mannschaftsspiele in der Medenrunde	5
8.1 Schnuppertraining und -mitgliedschaft	5
8.2 Tennistrainer und Hilfstrainer.....	6
9. Gastspielerordnung.....	6
10. Hausordnung für das Tennisheim und das Vereinsgelände	6
11. Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung	6
12. Inkrafttreten	6
13. Dokumentenhistorie	6

Präambel

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des Ski-Club Karlsruhe und ist damit an dessen Satzung gebunden.

In § 9 Ziff.7 dieser Satzung ist bestimmt, dass sich alle Abteilungen im Rahmen dieser Satzung eine Abteilungsordnung zu geben haben.

Die Tennisabteilung ist eine nach innen selbständige Abteilung. Der Verein unterhält ein Gelände mit Vereinsheim/konzessionierter Gaststätte und fünf Tennisplätzen in der Büchiger Allee 19 in Karlsruhe. Die Tennisabteilung hat die Aufgabe, sich um die Liegenschaft und die sportlichen Belange zu kümmern.

Die Mitglieder der Tennisabteilung sind automatisch auch Mitglieder des Badischen Tennisverbandes Btv (www.tennis.de/bad.html).

In der Abteilungsordnung wird zugunsten der Lesbarkeit darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit Bezeichnungen nur in männlicher Form verwendet werden, beziehen sich diese auf Personen jeglichen Geschlechts in gleicher Weise.

1. Name der Abteilung

Die Abteilung führt den Namen *SCK Tennisabteilung*.

2. Rechtliche Stellung

Die Abteilung nimmt im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinszweckes die Aufgabe für den Tennissport wahr. Dazu zählt insbesondere die Wahrnehmung der Interessen in allen Belangen der Fachsportart gegenüber dem Fachverband und den betroffenen öffentlichen Behörden.

Die Abteilung regelt die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebes und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebes selbständig, jedoch unter Beachtung der Vorgaben der Satzung und ergänzender Ordnungen des Vereins.

Die Abteilung ist an die Beschlüsse gebunden, die die Vorstandschaft oder andere beschlussfähige Gremien des Vereins gefasst oder erlassen haben. Verträge mit Außenwirkung können nur durch den Geschäftsführenden Vorstand abgeschlossen werden.

Der Vorstand hat das Recht, an Versammlungen der Abteilungsleitung und an der Abteilungsversammlung teilzunehmen. Entsprechende Einladungen sind dem Vorstand zeitgleich wie den Mitgliedern zuzuleiten.

3. Mitglieder

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederverwaltung des Vereins.

Mitglieder der Abteilung erhalten auf Antrag gegen eine Kautions von zurzeit 20,- € einen Schlüssel für das Tennisgelände. Bei Austritt ist der Schlüssel umgehend unaufgefordert zurückzugeben.

4. Abteilungsstruktur

Die Willensbildung, -äußerung und -entscheidung erfolgt in den entsprechenden Vereinsorganen (bzw. Gremien) durch die daran teilnehmenden Personen bzw. Mitglieder. Diese sind somit auch für die Handlungsfähigkeit und Erledigung der anfallenden Aufgaben in der Abteilung verantwortlich.

Die Funktionsträger der Abteilung sind:

1. der Abteilungsleiter
2. der stellv. Abteilungsleiter (von der Abteilungsversammlung gewählte Sportwart)
3. der Tennisplatzwart aus der Abteilung
4. Mannschaftsführer der jeweiligen Medenmannschaften
5. die Abteilungsversammlung

Die Abteilungsleitung setzt sich aus dem Abteilungsleiter und dem stellvertretenden Abteilungsleiter (Sportwart) zusammen.

5. Abteilungsversammlung

Für die Einberufung der Abteilungsversammlungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinsatzung.

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich im vierten Quartal statt.

Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgabe:

- Bericht der Abteilungsleitung und des Sportwarts an die Mitglieder. Rückblick auf die vergangene Saison und Ausblick auf die neue
- Vorschlag eines Mitglieds zur Nominierung des Abteilungsleiters und Wahl seines Stellvertreters (Sportwart)
- Nominierung eines Kandidaten als Abteilungsleiter, Wahl des stellv. Abteilungsleiters (Sportwarts) für 3 Jahre
- Der Kandidat (Abteilungsleiter) wird der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen

Die Abteilungsleitung kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung einberufen. Die Einladung zu allen Versammlungen erfolgt gemäß den Regeln der Satzung zur Mitgliederversammlung per E-Mail.

6. Tennisabteilungsleitung

Die Tennisabteilungsleitung steuert und entscheidet alle Belange der Abteilung innerhalb der Möglichkeiten aus der Satzung. Die Mitglieder können der Tennisabteilungsleitung Themen und Fragen zur Besprechung und Abstimmung vorlegen.

Zur Sitzung wird vom Abteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Bei Bedarf kann die Abteilungsleitung weitere Personen zu Sitzungen einladen.

7. Aufgaben

7.1 Abteilungsleiter

- Vertretung der Abteilung gegenüber der Vereinsführung als Mitglied im Gesamtvorstand
- Leitung der Sitzungen der Abteilungsversammlung
- Überwachung aller sportlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Abteilung
- Durchführung von Ehrungen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein und Repräsentation der Abteilung
- Erstellung des Jahresberichtes und der Etatplanung
- Abrechnung der Handkasse (Ausgaben von Hilfsmitteln für die Abteilung und Abrechnung der Gastgebühren)
- Teilnahme an den Sitzungen des Badischen Tennis Verbandes Btv
- Abwicklung von Formalitäten bei Sportunfällen
- Beantragung von Zuschüssen beim Hauptverein
- Ausgabe der Schlüssel für die Tennisanlage
- Koordination der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze
- Beauftragen und Koordination der Firma für die Frühjahrsinstandsetzung nach Absprache mit der Vorstandschaft
- Einladung zu Arbeitseinsätzen
- Unterrichtung der Mitglieder über die Regeln und Pflichten zur Platzbenutzung
- Unterrichtung von Trainern und Sportlern über alle Belange, die den Tennissport betreffen
- Koordination von Spaßturnieren für die Freizeit- und Medenspieler oder Benennung eines zuständigen Koordinators
- Beschaffung von Platzpflegematerialien und Gerätschaften zur Geländepflege nach Eingabe und Genehmigung im Budgetplan des Gesamtvereins
- Jährliche Meldung an die Stadt Karlsruhe über den Verbrauch des Brunnens
- Haushaltsbedarfsplanung für die Tennisabteilung erstellen

Der Abteilungsleiter ist berechtigt, Aufgaben auf andere zu delegieren. Dabei bleibt seine Verantwortung gegenüber dem Hauptverein und der Mitgliederversammlung erhalten.

7.2 Stellvertretender Abteilungsleiter (Sportwart)

- Vertretung des Abteilungsleiters bei Abwesenheit in der Tennisabteilung
- Meldung der Mannschaften und der Mannschaftsspieler beim Btv
- Aktivierung von neuen Mannschaftsspielern beim Btv
- Kontaktperson für alle Mannschaftsspiele und Spieler gegenüber dem Btv
- Zusammenstellen des Jahresbedarfes der Tennisbälle für die Medenrunde
- Koordination oder Benennung einer zuständigen Vertretung für die Durchführung des jährlichen LK-Turniers des SCK

7.3 Platzwart

- Pflege und Instandhaltung der Tennisplätze und der Tennisanlage
- Ein- und Auslagern der Gartenbestuhlung
(Diese Aufgaben sind im Platzwartvertrag des Pächters geregelt.)

7.3.1 Tennisplatzwart aus der Abteilung

- Überwachung der Tätigkeiten des Platzwartes, Hilfestellung geben
- Bestellung von Ziegmehl und benötigten Platzpflegehilfsmittel in Absprache mit der Abteilungsleitung

7.4 Schnupperkurstrainer

- Organisation und Koordination der von der Tennisabteilung angebotenen Schnupperkurse

7.5 Mannschaftsführer (MF)

- wird in der jeweiligen Medenmannschaft gewählt und stellt die Spieler der Mannschaft für den jeweiligen Spieltag auf
- für die Heimspiele besorgt er sich bei der Abteilungsleitung die Bälle und koordiniert das Essen für die Mannschaften mit unserem Wirt
- Der MF meldet bei Heimspielen fristgerecht das Spielergebnis an den Btv

8. Tennistraining und Mannschaftsspiele in der Medenrunde

Die SCK Tennisabteilung betreibt Freizeit- als auch Mannschaftssport. Bei diesem spielen sowohl Kinder/ Jugendliche, Frauen und Männer in verschiedenen Altersklassen in der Medenrunde des Btv mit.

Jede Mannschaft bekommt an einem Tag in der Woche die Plätze 4 und 5 für zwei Stunden zur Verfügung gestellt und kann auf diesen ihr Training verrichten.

Die Trainingstage legt der Abteilungsleiter mit dem Sportwart und den Mannschaftsführern fest.

Für die Medenrunde stellt der Verein die Bälle kostenfrei zur Verfügung.

Die Meldegebühr für die einzelnen Mannschaften übernimmt der Verein.

Die Kosten für das Mannschaftssessen muss von diesen selbst getragen werden.

8.1 Schnuppertraining und -mitgliedschaft

Auch Nichtmitglieder können am Tennistraining teilnehmen. Nach maximal zwei „Schnupperterminen“ sind sie aufgefordert, dem Verein als Schnuppermitglied beizutreten. Der Schnupperbeitrag kann der Beitragsordnung entnommen werden.

Die Schnuppermitgliedschaft geht am 01.01. des Folgejahres in eine reguläre Mitgliedschaft über – es sei denn, sie wird bis zum 30.09. des laufenden Jahres vom Mitglied gekündigt. Ansonsten gilt die Beitragsordnung. Für das Schnuppertraining stellt der Verein die Bälle kostenfrei zur Verfügung.

8.2 Tennistrainer und Hilfstrainer

Die Tennistrainer und Hilfstrainer setzen sich aus den Mitgliedern der Tennisabteilung zusammen und werden gemeinsam von der Abteilungsleitung festgelegt.

Ein Tennistrainer muss mindestens eine gültige C-Lizenz oder eine gültige DTB-Lizenz besitzen.

9. Gastspielerordnung

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit mit einem Gast für einen Betrag von zur Zeit 10€ an einem Tag zu spielen. Die Regeln hierfür sind am Infobrett in unserem Vereinsheim angebracht.

Missbräuchliche Anwendung der Gastspielordnung führt zum Abteilungsausschluss.

10. Hausordnung für das Tennisheim und das Vereinsgelände

Das Vereinsgelände kann von den Mitgliedern nicht für private Veranstaltungen genutzt werden.

11. Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über diese Abteilungsordnung berät der Gesamtvorstand und legt sie der Mitgliederversammlung zur Annahme vor.

12. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.03.2025 beschlossen und tritt am 14.03.2025 in Kraft.

13. Dokumentenhistorie

19.11.2025	Version 1.0	Ursprungsdokument der Dokumentenhistorie
28.01.2026	Version 1.1	Vereinheitlichung der Abteilungsordnungen